

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt Vertrag IO – SERMA	
---	---	---

Erklärung der vertretungsberechtigten Person/en

Hiermit erkläre ich mich
als vertretungsberechtigte Person _____
(Name, Vorname)

des Unternehmens _____

(Firmenname, Anschrift)

mit dem nachstehenden Vertragsinhalt einverstanden.

Vertrag

Zwischen

dem oben genannten Unternehmen

- nachfolgend Inspektionsteilnehmer oder IO genannt –

und der

SERMA GmbH, Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

- nachfolgend SERMA oder KBS SERMA genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils "Partei" und gemeinsam "die Parteien" genannt -

Präambel

Die KBS SERMA hat das Ziel, die Zulassung und Autorisierung des Zugangs unabhängiger Wirtschaftsakteure zu den Sicherheitsmerkmalen von Fahrzeugen zu gewährleisten. Dabei überprüft sie den Antrag von unabhängigen Wirtschaftsakteuren auf Zulassung und den Antrag auf Autorisierung ihrer Mitarbeiter und erstellt diesen nach positivem Prüfergebnis die Zugangsberechtigung zu diebstahl- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) Mit dieser Zugangsberichtigung erhalten die IO über die jeweiligen Herstellerportale zu deren Geschäftsbedingungen die diebstahl- und sicherheitsrelevanten

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt	
	Vertrag IO – SERMA	

Reparatur- und Wartungsinformationen. Die Konformitätsbewertungsstelle SERMA (KBS SERMA) wird von der SERMA GmbH betrieben.

Der Inspektionsteilnehmer beantragt bei der SERMA eine Zugangsberechtigung zu diebstahls- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI). Er ist ein sog. unabhängiger Wirtschaftsakteur, welcher als Unternehmen einer legitimen Geschäftstätigkeit gemäß der Verordnung (EU) 2018/858 Anhang X, Abschnitt 6.3. nachgeht. Hierzu zählen insbesondere, dass das Unternehmen keine Reparatur- oder Wartungsarbeiten bewirbt, anbietet oder durchführt, die sich negativ auf das Emissionsverhalten von Fahrzeugen auswirken.

Dies vorausgeschickt, treffen die Parteien nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die von den Parteien zu erbringenden Leistungen sowie Regelungen, welche für das Verhältnis zwischen den Parteien wesentlich sind. Diese werden durch gesondert zwischen den Parteien vereinbarte SERMA-Bedingungen, hier insbesondere die Dokumente FB. 7.1.2 bis 7.1.4., welche online unter <https://www.serma.eu/dokumente> abrufbar sind, ergänzt.

§ 2 Leistungen der SERMA

Die von der SERMA zu erbringenden Leistungen werden in der Bundesrepublik Deutschland (Leistungsort) erbracht.

a) SERMA-Portal

SERMA stellt den IOs und deren Mitarbeitern eine Online-Plattform zum Zwecke der Antragsstellung und zum Einreichen der erforderlichen Dokumente zur Verfügung.

b) Online-Service zur Verifizierung von IO und IO-Mitarbeiter sowie zum Signieren von Verträgen

SERMA stellt einen Online-Service zur Verfügung, mit der sich sowohl der IO sowie dessen zu autorisierende(r) Mitarbeiter identifizieren können. Hierbei wird die Plausibilität der Ausweisdaten überprüft. Über diesen Online-Service können auch die notwendigen Verträge signiert werden.


c) Prüfung von Angaben auf Plausibilität

Die über das SERMA-Portal übermittelten und angegebenen Angaben des IO und dessen Mitarbeiter werden von SERMA auf Vollständigkeit, Lesbarkeit, Aktualität, Plausibilität geprüft und mit den Daten der Identitätsprüfung abgeglichen. Dabei sind die Vorgaben und Kriterien der Verordnung (EU) 2018/858 sowie die Prüfpunkte der KBS SERMA maßgeblich.

d) QR-Code und elektronisches Zertifikat

SERMA übermittelt dem damit beauftragten Trustcenter sowohl alle notwendigen Bescheinigungen als auch eine pseudonymisierte ID, welche im elektronischen Zertifikat verwendet bzw. hinterlegt wird. Das Trustcenter erstellt nach Eingang der Prüfbescheinigungen sowie der ID bei sich einen Autorisierungseintrag und übermittelt der KBS SERMA einen personalisierten QR-Code für den/die autorisierten Mitarbeiter. Die KBS SERMA vergibt sodann diesen personalisierten QR-Code an den/die autorisierten Mitarbeiter. Diese können anschließend mittels QR-Codes und pseudonymisierter ID das elektronische Zertifikat über die App des Trustcenters downloaden / nutzen. Anhand des Zertifikates kann der IO- Mitarbeiter auf der RMI-Webseite des Fahrzeugherstellers identifiziert werden und erlangt so, unter den jeweiligen Nutzungsbedingungen des Herstellers, Zugang zu den diebstahl- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI).

e) Kommunikationsschnittstelle mit dem Trustcenter

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt	
	Vertrag IO – SERMA	

Die KBS SERMA sorgt für die dauerhafte Verwendbarkeit und Aufrechterhaltung der Kommunikationsschnittstelle mit dem Trustcenter, so dass die Bestellung des elektronischen Zertifikates sowie die Sperrung des Zertifikates in Missbrauchsfällen gewährleistet ist.

f) Vor-Ort-Prüfung

Die Inspektoren der KBS SERMA führen "Vor-Ort-Prüfungen" bei den von der KBS SERMA zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsakteuren (IO) und ihren autorisierten Mitarbeitern (IO-Mitarbeiter) innerhalb des Zulassungszeitraumes von 60 Monaten durch.

g) Beschwerdeseite

Die KBS SERMA betreibt eine Beschwerdewebseite (<https://beschwerde.serma.eu/>), über welche gewährleistet wird, dass alle vom IO, seinen Mitarbeitern oder Dritten gemeldeten Beschwerden, Einsprüche und Missbrauchsfälle dokumentiert und verfolgt werden.

§ 3 Vertragslaufzeit

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht dem des Zulassungszeitraums von 60 Monaten und beginnt mit Aushändigung der Prüfbescheinigung.

Der Vertrag endet nach 60 Monaten automatisch.

Strebt der IO eine Erneuerung seiner Zulassung an, wird er bei der KBS SERMA mit einer Frist von spätestens sechs Monaten vor Ablauf der ihm erteilten Prüfbescheinigung eine Vor-Ort-Prüfung beantragen. Wird seine Zulassung nach einer erfolgreichen Vor-Ort-Prüfung erneuert, verlängert sich dieser Vertrag nach Erteilung einer Prüfbescheinigung um weitere 60 Monate.

(2) Der Vertrag ist jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Jahres nach Zulassung kündbar, wenn der IO seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder keine Zugangsberechtigung zu sicherheitsrelevanten RMI mehr benötigt. Scheidet ein autorisierter Mitarbeiter aus, so hat der IO dies unmittelbar anzuzeigen. Die Abrechnung des Mitarbeiters endet dann automatisch zum Ende des Jahres nach Autorisierung.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der eine Partei zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Pflichten dieses Vertrages verstößt.

(4) Die Kündigung dieses Vertrages erfolgt über das SERMA Portal.

§ 4 Vergütung

(1) Einmalige Kosten für die Prüfung des Antrags von unabhängigen Wirtschaftsakteuren auf Zulassung sowie den Antrag auf Autorisierung ihrer Mitarbeiter

DIE KBS SERMA erhebt für jede von ihr durchgeführte Prüfung eines Antrags von unabhängigen Wirtschaftsakteuren auf Zulassung sowie für den Antrag auf Autorisierung ihrer Mitarbeiter ein einmaliges Entgelt.

Dieses Entgelt fällt für den Vertragspartner unabhängig davon an, ob die Anträge vom unabhängigen Wirtschaftsakteur auf Zulassung sowie auf Autorisierung vom Mitarbeiter / von Mitarbeitern nach eingehender Prüfung durch KBS SERMA positiv oder negativ beschieden werden.

(2) Jährlich anfallende Kosten

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt	
	Vertrag IO – SERMA	

Die KBS SERMA erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen ein jährlich fällig werdendes Entgelt (getrennt nach Wirtschaftsakteuren und Mitarbeitern).

(3) Preisliste

Die Höhe der Entgelte nach 1) und 2) richtet sich nach der im Zeitpunkt seines Anfalls gültigen Preisliste, welche der Vertragspartner unter dem Link <https://www.serma.eu/preise> einsehen und abrufen kann. Die in der Preisliste enthaltenen Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und können jederzeit von der KBS SERMA angepasst werden. Ist eine Erhöhung des jährlichen Entgelts absehbar, so wird dies dem Vertragspartner rechtzeitig vor der Erhöhung angekündigt. Auf ein laufendes Antragsprüfungsverfahren hat eine Entgelterhöhung keinen Einfluss.

(4) Die Entgelte sind per Vorkasse zu begleichen. Erst nach Zahlungseingang wird die KBS SERMA den Prüfungsvorgang einleiten. Bei den jährlichen Entgelten gilt: Entrichtet der Vertragspartner ein ihm in Rechnung gestelltes und fälliges Entgelt innerhalb des ihm in der Rechnung genannten Zahlungstermins nicht oder nur zum Teil und reagiert auch auf eine ihm übersandte Mahnung nicht, behält sich die KBS SERMA vor, das Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder dessen Prüfbescheinigungen bis zu dem Zeitpunkt einer vollständigen Zahlung zu widerrufen und elektronische Zertifikate seiner Mitarbeiter zu deaktivieren.

§ 5 Einwilligung in Prüfungs-, Begehungs-, Weitergabe- und Veröffentlichungsrechte, Berichtspflichten

(1) Der IO willigt darin ein, dass Inspektoren der KBS SERMA im Rahmen von unangekündigten Vor-Ort-Prüfungen jederzeit dazu berechtigt sind, insbesondere Zugang zu seinem Betriebsgelände zu erhalten, die aufgrund der Tätigkeit des IO und seiner Mitarbeiter erstellten (auch elektronischen) Dokumente, Dokumentationen, Tabellen sowie Dateien etc. einzusehen und in Ausnahmefällen auch Kopien von diesen durch den IO anfertigen zu lassen.

(2) Dem IO ist bekannt und er willigt darin ein, dass die KBS SERMA gegenüber SERMI sowie der Kommission verpflichtet ist, Statistiken bereitzustellen oder dritten Stellen zu berichten. Der IO willigt daher darin ein, dass die KBS SERMA die Daten über Prüfungsergebnisse von Zulassungen/Autorisierungen in anonymisierter und aggregierter Form an Dritte weitergeben sowie durch sie selbst oder durch Dritte veröffentlichen kann.

§ 6 Force Majeure

(1) Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt ("**Force Majeure**") vorliegt, sind die Parteien zeitweise von ihren Leistungspflichten befreit.

(2) Force Majeure ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder sonstige außergewöhnliche Umweltereignisse oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.

(3) Die Parteien können diesen Vertrag kündigen, wenn das Force Majeure Ereignis länger als 3 Monate andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden konnte.

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt	
	Vertrag IO – SERMA	

§ 7 Haftung, Versicherung

(1) Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesem Vertrag nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die Parteien haften unbeschränkt:

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- im Rahmen einer von einer Partei ausdrücklich übernommenen Garantie;
- für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit;
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf ("**Kardinalpflicht**"), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden und begrenzt auf einen Höchstbetrag von 25.000,00 Euro;
- für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, jedoch nur nach den dortigen Maßgaben.

(3) Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte der jeweiligen Partei.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Parteien werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten.

(2) Die Parteien sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der IO hat insbesondere seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung dieses Vertrages fort. Die Parteien werden angemessene Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, treffen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages oder eine später in dieser aufgenommenen Bestimmung teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt (Erhaltung). Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. Anstelle der nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als bestimmt, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss dieser Vereinbarung bzw. bei Aufnahme der Bestimmung bedacht hätten; beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß als vereinbart (Ersetzungsfiktion). Ist eine solche Ersetzung nicht möglich, ist anstelle der nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Schließung der Lücke eine Bestimmung bzw. Regelung nach inhaltlicher Maßgabe des vorstehenden Satzes zu treffen (Ersetzungsverpflichtung). Betrifft die Nichtigkeit oder Lücke eine beurkundungspflichtige Bestimmung, so ist die Regelung bzw. die Bestimmung in notariell beurkundeter Form zu vereinbaren.

Dok.: FB 7.1-5 Rev.: 02 Freigabe: 11.01.2024 Gültig ab: 11.01.2024	Formblatt	
	Vertrag IO – SERMA	

(2) Die Parteien dürfen diesen Vertrag sowie Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten übertragen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.

(4) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Inhalten des Vertrages einverstanden.

Datum, Unterschrift (Dieses Dokument wird durch eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) mittels dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter IDnow GmbH signiert.)